

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt

04092 Leipzig

Leipzig,
18. August 2017

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipzig -
"Parkstadt Dösen"
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 18. Juli 2017
Vorentwurf der Begründung zur Änderung des FNP in der Fassung
vom 7. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben beteiligen Sie die Landesdirektion Sachsen nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) an einer Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leipzig.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf, auf dem Gelände des ehemaligen Parkkrankenhauses Dösen und weist eine Größe von ca. 14,6 ha auf. Es wird umgrenzt

- im Norden von der Klinik für forensische Psychiatrie Dösen,
- im Osten von der Chemnitzer Straße,
- im Süden vom Landschaftsschutzgebiet Dölitz-Dösen sowie
- im Westen von dem Wohngebiet an der Paul-Flechsig-Straße und einer Kleingartenanlage.

Nachdem 2002 der Krankenhausbetrieb im Parkkrankenhaus Dösen aufgegeben worden ist, versuchte die ehemalige Eigentümerin das Gelände in seinem Bestand zu sichern und eine entsprechende klinikaffine Nachnutzung zu etablieren. Eine wirtschaftlich sinnvolle Gesamtentwicklung des Geländes konnte jedoch nicht erreicht werden. Danach sah eine neue Planung vor, dass im nördlichen Bereich des Areals die gewerblichen Nutzungen dominieren, während im südlichen Teil des Plangebietes die Wohnnutzungen vorherrschen sollten. Diese Planungen waren Grundlage für den sich damals in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig. Die Flächen im Änderungsbereich wurden als „gemischte Baufläche“ dargestellt und

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lids.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.

*Bitte nutzen Sie für elektronisch
signierte und verschlüsselte Dokumente
ausschließlich die E-Mail-Adresse
post@lds.sachsen.de

sind wirksam (Stadtratsbeschluss am 25.03.2015, Bekanntmachung der Genehmigung am 16.05.2015).

Die jetzige Eigentümerin der Flächen beabsichtigt nun, das Areal in Gänze zu einem Wohnstandort zu entwickeln. Hierzu wird der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 398 „Parkstadt Dösen“ im Parallelverfahren aufgestellt. Die Fläche des Änderungsbereiches soll darin als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden.

Ein B-Plan muss gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt sein. Mit der Änderung des FNP sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung des B-Planes geschaffen werden.

Stadtentwicklungsplan „Wohnungsbau und Stadterneuerung“ (STEP W+S)

(Stadtratsbeschluss RB III-432/00 vom 18.10.2000)

Wohnungspolitisches Konzept / Wohnraumversorgungskonzept 2009

(Stadtratsbeschluss RB IV-1567/09 vom 22.04.2009)

Teilplan Wohnungsbau

(Stadtratsbeschluss RB V-771/11 vom 20.04.2011)

- Der STEP legt die mit Priorität zu entwickelnden Standorte in jeweils entsprechenden Teilplänen fest und verortet die erhaltungs- bzw. umbauorientierten Ansätze der Bestandsentwicklung.
- Mit dem TP Wohnungsbau verfolgt die Stadt Leipzig unter anderem folgende Ziele:
 - Leipzig als familienfreundlichen und generationenverbindenden Wohnort zu profilieren;
 - die innerstädtische Eigentumsbildung zu stärken;
 - Innenentwicklung und Nachverdichtung gegenüber der Außenentwicklung zu forcieren;
 - dagegen den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Kosten der sozialen und technischen Infrastruktur langfristig zu optimieren sowie
 - eine umwelt-, klimagerechte und energieeffiziente sowie der Gesundheit dienende Stadtentwicklung umzusetzen.
- Das Plangebiet ist im Raumpass für den Planungsraum Süd-Ost nicht explizit aufgeführt.
- Die beabsichtigte wohnbauliche Nutzung steht somit der Zielstellung nicht entgegen.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Als obere Raumordnungsbehörde hat die Landesdirektion Sachsen den Vorentwurf der Begründung zur Änderung des FNP für den Bereich „Parkstadt Dösen“ in der Fassung vom 7. Juli 2017 auf der Grundlage

- des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsen (LEP 2013), verbindlich seit 31. August 2013,
- des Regionalplanes Westsachsen (RPIWS 2008), verbindlich seit 25. Juli 2008, sowie
- des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen 2017, Entwurf für das Verfahren der Gesamtfortschreibung des RPIWS 2008 nach § 6 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG), Stand 29. Mai 2015 (RPILWS 2017-Entwurf Stand 29. Mai 2015)

geprüft.

Aus jetziger Sicht stehen der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Parkstadt Dösen“ keine raumordnerischen Belange entgegen.

Das Vorhaben entspricht insbesondere folgenden Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und der Regionalplanung:

- Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. ... (LEP 2013, Z 2.2.1.7);
- Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. ... (LEP 2013, G 2.2.1.1);
- Bodenverbrauchende Nutzungen sollen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Durch Trassenbündelung, Flächenrevitalisierung brachliegender Industrie- und Gewerbeareale, die Minimierung der Flächenneuanspruchnahme durch vorrangige Nutzung des vorhandenen innerörtlichen Bauflächenpotenzials und die Umsetzung eines Verwertungsgebots im Zuge von Baumaßnahmen ist auf den sparsamen Umgang mit Flächen und Bodenmaterial hinzuwirken. (RPIWS 2008, Z 4.4.1);
- Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen. (LEP 2013, Z 2.2.1.3) sowie
- In den zentralen Orten sollen die Standortvoraussetzungen für einen bedarfsgerechten überörtlichen Wohnungsbau in den Versorgungs- und Siedlungskernen geschaffen werden. (RPIWS 2008, Z 2.3.3).

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sonstige Erfordernisse der Raumordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 ROG sind sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Im Entwurf des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen 2017 sind die hier relevanten Ziele und Grundsätze mit den o. g. Zielen und Grundsätzen aus dem Regionalplan Westsachsen 2008 nahezu identisch.

Raumordnungskataster

Das Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig hat den Vorentwurf der Begründung zur Änderung des FNP für den Bereich „Parkstadt Dösen“ der Stadt Leipzig geprüft und unter der Nummer 3170171 registriert.

Hinweise aus einem Fachreferat

Das Referat 43 „Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser“ der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, hat Folgendes mitgeteilt:

„Vom geplanten Umgriff/Änderungsbereich des FNP/B-Plan Nr. 398 sind keine Anlagen in Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen betroffen.

Auf dem benachbarten Flurstück 191/5 befinden sich zwei im Sächsischen Altlastenkataster registrierte altlastverdächtige Flächen. Es handelt sich hierbei um die Standorte:

- 65.330.251– Grube Chemnitzer Straße/ Krankenhaus (vermutetes Volumen ca. 50.000 m³) sowie
- 65.330.254– Altablagerung Chemnitzer Straße/ Krankenhaus (vermutetes Volumen ca. 10.000 m³).

Zuständige Abfall- und Bodenschutzbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Stadt Leipzig ist Grundstückseigentümerin). Altlastenuntersuchungen/Gefährdungsabschätzungen (außer einer formalen Erstbewertung) liegen zu diesen Standorten bisher nicht vor.

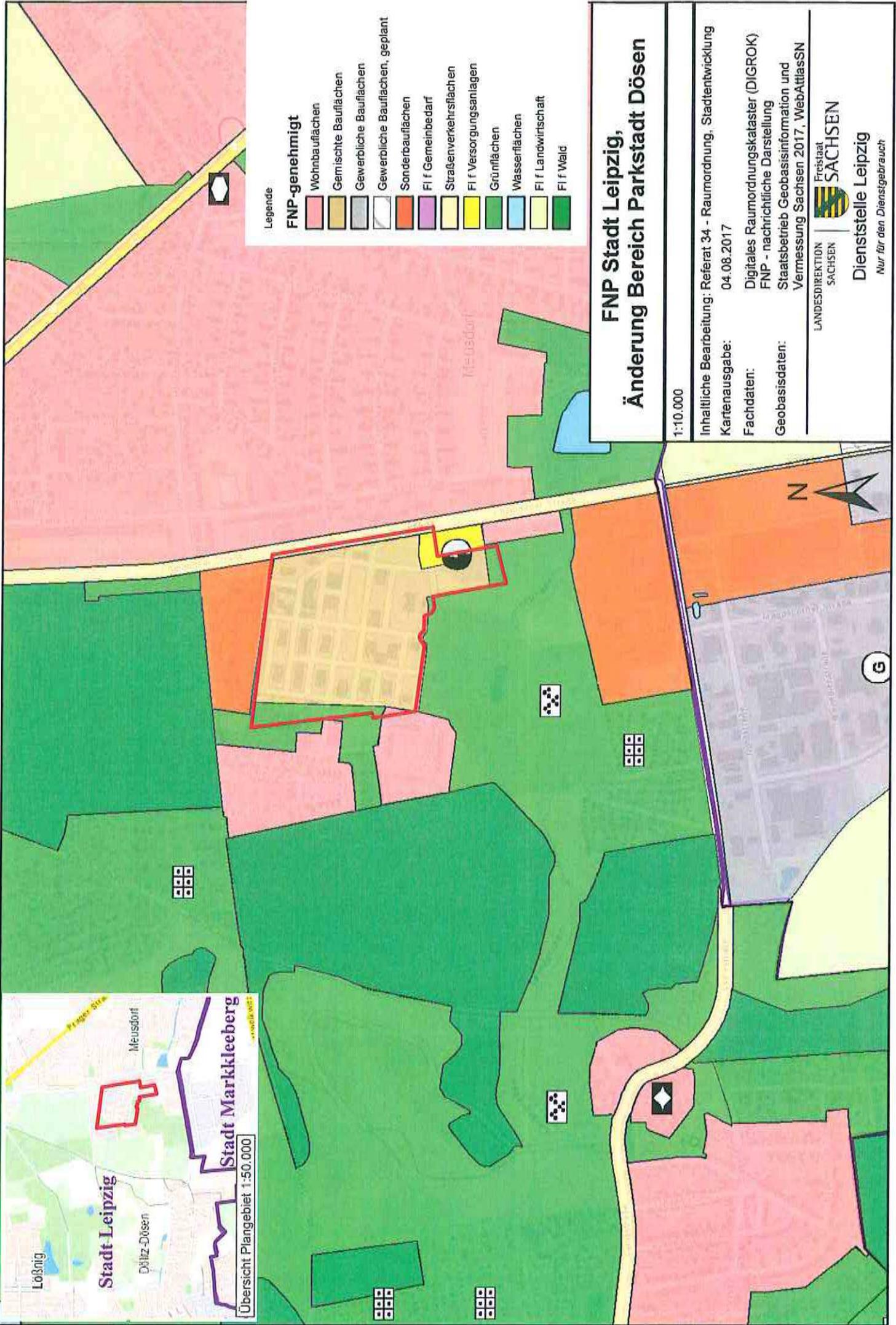
Es wird empfohlen, im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichts historische Recherchen zu diesen Standorten vorzunehmen, um deren Auswirkungen auf die geplante benachbarte Nutzung als Wohnungsstandort zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Lebensbedingungen abschätzen zu können.“

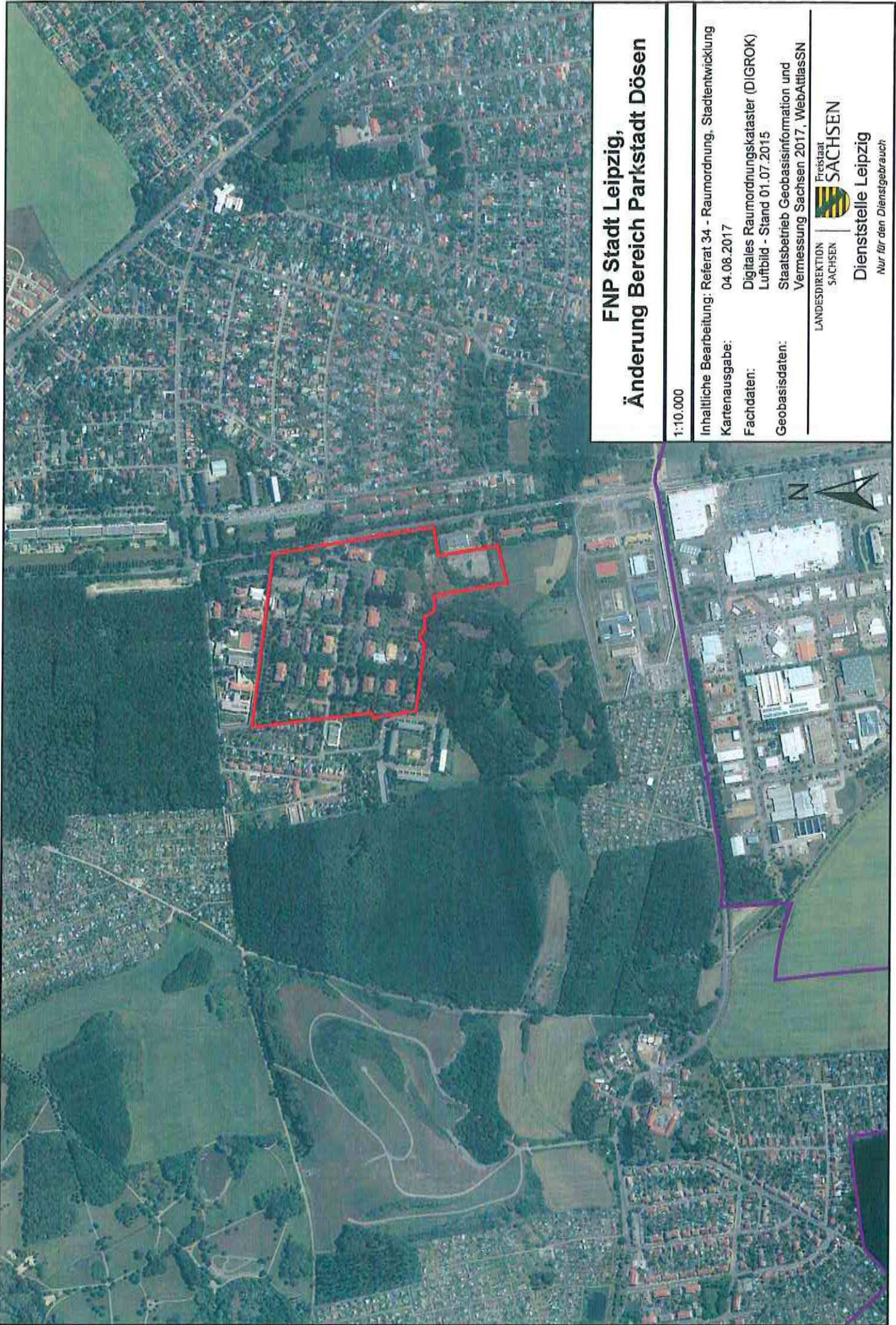
Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Anlagen

DIGROK-Auszüge mit Stand vom 04.08.2017





FNP Stadt Leipzig, Änderung Bereich Parkstadt Dösen

1:10.000

Inhaltliche Bearbeitung: Referat 34 - Raumordnung, Stadtentwicklung
Kartenausgabe: 04.08.2017

Fachdaten: Digitales Raumordnungskataster (DIGROK)
Luftbild - Stand 01.07.2015

Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und
Vermessung Sachsen 2017, WebAtlasSN



Dienststelle Leipzig
Nur für den Dienstgebrauch



aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Stadt Leipzig
Amt 61
04092 Leipzig

Vorab per E-Mail: 61-bauleitplanung@leipzig.de

Ihre Nachricht vom
18.07.2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/20/21

Dresden, 15.08.2017

**Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Parkstadt
Dösen" der Stadt Leipzig; frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf
Fassung vom 07.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Stadt Leipzig – Dezernat Stadtentwicklung und Bau – Stadtplanungsamt vom 18.07.2017, Zeichen: 61.61.02-ze
- [2] mit [1] überreichte Unterlage: Begründung
- [3] Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1:50.000 – Blatt 2565 Leipzig, 1996 (digitale Version des LfULG)
- [4] Lithofazieskarte Quartär / Tertiär, Maßstab: 1:200.000 (digitale Version des LfULG)
- [5] Geodatenarchiv des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

LfULG

Kompetenz
für den
Ländlichen Raum

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

- [6] Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 – Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001
- [7] Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 18. Juli 2008: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Lagerstättengesetz vom 23. Mai 2008.
- [8] Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 15.06.1999 – Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 20.05.1999 (SächsABG)
- [9] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [10] Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates, vom 05.12.2013

1 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken gegen den mit [2] überreichten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Parkstadt Dösen" in Leipzig. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sowie im Rahmen der weiteren Planungsphasen empfehlen wir, die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [9] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir aber, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

2 Hinweise Geologie

2.1 Allgemeine geologische Verhältnisse im Plangebiet

In Auswertung von [3] bis [5] stehen im Plangebiet unter einem Mutterboden bzw. einer zu erwartenden anthropogenen Auffüllung (z. B. bebaute Geländeabschnitte) zunächst quartäre Lockergesteine an. Hierbei handelt es sich um z. T. mehr als 10 m mächtige Geschiebemergel und -lehme (Grundmoräne – gQS1). Den Geschiebemergeln und -lehmern können wiederholt Sande (Schmelzwassersande) in Form von Lagen / Linsen eingeschaltet sein. Unterhalb der Geschiebemergel und -lehme sind ältere quartäre und tertiäre Sedimente (Wechselagerungen aus Tonen / Schluffen, Kiesen / Sanden und Braunkohlen) zu erwarten. Den Festgesteinsuntergrund bauen nach [4] Gesteine

des Vendiums (Leipziger Folge) auf. Dies sind feinkörnige Grauwacken mit untergeordneten Pelitlagen (Siltstein) und geringmächtigen Metabasiten (Diabase).

In den rolligen Lockergesteinen des Quartärs / Tertiärs ist eine Grundwasserführung zu erwarten. Die Geschiebemergel und -lehme sind allgemein als Grundwassergeringleiter zu bewerten. Die den Geschiebemergeln und -lehmern wiederholt eingeschalteten Schmelzwassersande können Grundwasser führen, welche oftmals gespannt vorliegt. In zwei Bohrungen aus dem Plangebiet sind in [5] Grundwasseranschnitte von 3,5 m und 4,4 m unter Gelände notiert. Angaben über die Ruhewasserstände sind nicht dokumentiert.

2.2 Baugrunduntersuchung

Sofern im Plangebiet Baumaßnahmen vorgesehen sind und keine standortkonkreten Angaben zu den Untergrundverhältnissen vorliegen (u. a. Schichtenaufbau, gesteinsphysikalische Kennwerte, Grundwasserverhältnisse), empfehlen wir, eine der Bauaufgabe angepasste Baugrunduntersuchung in Anlehnung an die DIN 4020/DIN EN 1997-2 durchzuführen.

2.3 Regelungen des Lagerstättengesetzes und SächsABG

Wenn Bohrungen für eine Baugrunduntersuchung niedergebracht werden, besteht nach [6] und [7] Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG.

Wir bitten die Stadt Leipzig, der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG, Ergebnisse von geologischen Gutachten / Berichten (z. B. Baugrundgutachten) zur Verfügung zu stellen, damit wir die darin enthaltenen Geodaten in unser Archiv [5] aufnehmen können. Allgemein wird in diesem Zusammenhang auf § 11 SächsABG (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) in [8] hingewiesen.

2.4 Geodaten

In Auswertung des Geodatenarchivs [5] liegen aus dem Plangebiet vereinzelt geologische Informationen in Form von Schichtenverzeichnissen von Bodenaufschlüsse vor, welche teilweise auch Grundwasserinformationen enthalten. Diese können unter dem Link (Geologische Aufschlüsse in Sachsen) <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/16833.htm> recherchiert werden. Zur Übergabe der Schichtenverzeichnisse senden Sie bitte eine Anfrage an bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de.

Weitere Geodaten, wie z. B. geologische Karten (www.geologie.sachsen.de, <http://www.sachsenatlas.de/> Karte) oder die hydrogeologische Übersichtskarte HÜK 200, mit spezifischen Angaben u. a. zu Durchlässigkeiten oder zum Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung, stehen unter der nachfolgenden Internetverbindungen zur Verfügung (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/26715.htm>).

2.5 Hohlraumgebiet

Nach unserer Kenntnis befindet sich wenige Zehnermeter nördlich und westlich des

Plangebietes ein unterirdisches Hohlraumgebiet. Zur diesbezüglichen Klärung empfehlen wir, das hierfür zuständige Sächsische Oberbergamt in Freiberg zu konsultieren, sofern dies nicht bereits geschehen ist (<http://www.oba.sachsen.de/>).

3 Hinweise natürliche Radioaktivität

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind.

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Regelungen mit einem verbindlichen Grenzwert zu Radon in Gebäuden. Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen. Die Richtlinie der EU [2] nennt als maximalen Referenzwert 300 Bq/m^3 , oberhalb dem Radonkonzentrationen in Innenräumen als unangemessen betrachtet werden.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonenschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonenschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonenschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

- E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de,
- Internet: www.strahlenschutz.sachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

aus datenschutzrechtlichen

STADT LEIPZIG Stadtplanungsamt		
ZUSTÄNDIG	EINGEGANGEN	KOPIE
61. 5	21. Juli 2017	St. 1 el.g
Umlauf		Nr. 4.557

NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Stadt Leipzig Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig



Landesgeschäftsstelle

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

20.07.2017

Frühzeitige Beteiligung - Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Parkstadt Dösen" Leipzig OT Meusdorf

Ihr Schreiben vom: 18.07.2017

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2017-24596

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen zum Vorhaben.

Der wirksame FNP der Stadt Leipzig soll im beschriebenen Bereich dahingehend geändert werden, dass die bisherige Darstellung „Gemischte Baufläche“ geändert wird in „Wohnbaufläche.“

Dem gegenüber bestehen seitens des NABU Sachsen keine grundlegenden Einwendungen.

Aufgrund der Lage des Gebietes, der Größe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen halten wir die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages im Rahmen der Planfortschreibung für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

NABU-Landesverband Sachsen e. V.

Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 337415-0
Fax +49 (0)341 337415-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 700
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 701
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.

Vereinsitz Leipzig
Vereinsregister VR 15
Sitz des Amtsgerichts Leipzig
Steuer-Nr. 232/140/07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.